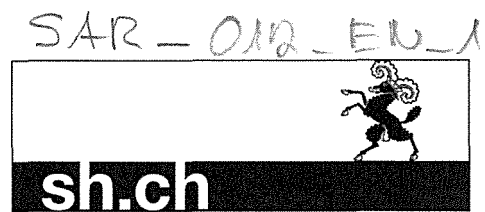


Beschluss vom 09. November 2010



Protokoll-Nr. 41/675

Stein am Rhein, Zonenplanänderung «Roothuus» (GB Nr. 272);
Genehmigung

I.

Der Stadtrat Stein am Rhein hat am 8. September 2010 eine Zonenplanänderung, umfassend die Umzonung eines Teiles der Parzelle GB Nr. 272 «Roothuus», von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, überlagert mit archäologischer Schutzzone, in die Wohnzone eingeschossig, überlagert mit archäologischer Schutzzone und Quartierplanpflicht, beschlossen. Da es sich bei der Umzonung um eine kleine Zonenplanänderung (Grenzberichtigung, max. 300 m²) handelt, kann dies der Stadtrat gemäss Art. 30 Abs. 2 der Bau- und Nutzungsordnung selbst beschliessen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 24. Juli bis 12. August 2010. Es sind keine Rekurse eingegangen.

Mit Protokollauszug vom 8. September 2010 ersucht der Stadtrat Stein am Rhein um Genehmigung der Zonenplanänderung durch den Regierungsrat.

II.

1. Nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) bzw. Art. 6 i.V.m. Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht im Kanton Schaffhausen (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 bedürfen Zonenplanänderungen der Genehmigung des Regierungsrates. Im Genehmigungsverfahren prüft der Regierungsrat die Änderungen auf Recht- und Zweckmässigkeit. Mit der Prüfung waren die mit raumwirksamen Aufgaben betrauten Amtsstellen gemäss kantonomer Umweltschutzorganisation befasst.
2. Die Prüfung hat ergeben, dass die Zonenplanänderung rechtmässig zustande gekommen ist. Information und Mitwirkung der Bevölkerung im Sinne von Art. 4 RPG waren gewährleistet. Nach dem Beschluss durch den Stadtrat wurde die Zonenplanänderung öffentlich aufgelegt. Im Genehmigungsverfahren wurden gegen die Zonenplanänderung keine Einwände vorgebracht. Die nachgesuchte Genehmigung kann somit erteilt werden.

3. Über die Parzelle GB Nr. 272 verlaufen mehrere Versorgungsleitungen sowie die 16 KV-Leitung zu den Trafostationen der Altstadt. Eventuell notwendige Umlegungen der Leitungen müssen der EKS AG frühzeitig bekannt gegeben werden.

III.

Auf Antrag des Baudepartements wird

b e s c h l o s s e n :

1. Die vom Stadtrat Stein am Rhein am 8. September 2010 beschlossene Zonenplanänderung, umfassend die Umzonung eines Teiles der Parzelle GB Nr. 272 «Roothuus», von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, überlagert mit archäologischer Schutzzone, in die Wohnzone eingeschossig, überlagert mit archäologischer Schutzzone und Quartierplanpflicht, wird genehmigt.
2. Mitteilungen an:
- Stadtrat 8260 Stein am Rhein (die genehmigten Unterlagen werden durch das Planungs- und Naturschutzamt versandt)
 - Baudepartement
 - Rechtsdienst des Baudepartements
 - Bauinspektorat
 - Planungs- und Naturschutzamt, unter Beilage der genehmigten Akten
 - Vermessungsamt
 - Grundbuchamt
 - Denkmalpflege
 - Interkantonales Labor
 - EKS
 - Amt für Grundstückschätzung
 - KNHK
 - Kantonsarchäologie

Planungs- und Naturschutzamt					
Gesch. Nr.			Dok. Nr.		
E			11. Nov. 2010		
Kpl	Wbf	Ns	NsPf	GIS	Sekr

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger